

DIE FACKEL

Nr. 164

WIEN, 11. JUNI 1904

VI. JAHR

DIE GEMÜTLICHEN

Ein Aktionär der Nordbahn: »Besitzen Verwaltung und Präsidium Kenntnis davon, daß in einem in Wien täglich erscheinenden, vielgelesenen Blatte durch einige Wochen, ja Monate eine Reihe von Aufsätzen erschien, in welchen vielfach belobte und allerhöchsten Ortes ausgezeichnete Beamte der gemeinsten und infamsten Handlungen geziehen werden, und wenn die Verwaltung diese Kenntnis besitzt, ist sie gesonnen, die angegriffenen Beamten anzuweisen, eine gerichtliche Klage anzustrengen und ihnen den kräftigsten Beistand materiell und moralisch zu gewähren, damit diesen publizistischen Angriffen ein Riegel vorgeschoben werde?«
Verwaltungsrat R. v. Lenz: »Fällt uns gar nicht ein!«

Lenzluft ... Die Erde und das Nordbahnprivileg erneuern sich, und wie eine Erinnerung an ferne Korruptionstage weht es uns an. Da war's noch eine Lust, Liberaler zu sein! Ein wechselvolles Jahr: Der Herbst stürmte gegen die Nordbahnvorlage, aber der holde Lenz, der bei der Abstimmung nicht erschienen war, gewährte ihr die Sonne seiner Gunst. Es galt — um den Preis der Ehre und des Mandats — eine fette Direktionspfründe zu ergattern. Die Tantiemensaaten keimten, die Blätter, vom Pauschalienregen begnadet, sprossen, die Strauchdiebe gediehen, und die Bäume des Freisinns wuchsen in den Himmel. Es war eine Lust, Liberaler zu sein ...

Seit Wochen hat die 'Arbeiter—Zeitung' den Betriebsdirektor der Nordbahn, Herrn Regierungsrat Zdenko v. Kuttig, und zwei andere Beamte unter Anführung bestimmter Tatsachen der schwersten Vergehungen, des Amtsmissbrauchs, der Erpressung und Bestechlichkeit geziehen. Sie hat von korrupter Absicht bei Restaurantsverpachtungen, von einer Beteiligung am Brauergewinn, hat von einem mit allen Details belegten Fall gesprochen, in dem eine Bestechungssumme von 6000 Kronen an den Betriebsdirektor gezahlt worden sei. Dies und alles andere, was sie behauptet hat, kann nur entweder wahr oder unwahr sein. Ein Drittes gibt es nicht. Und die Ermittlung des Sachverhalts ist weder durch einen Erlaß des Herrn Generaldirektors und Hofrats Jetteles noch durch die trostlos törichte Versicherung, daß es sich um eine »Privatangelegenheit« der Angegriffenen handle, zu erzielen, sondern einzig und allein durch eine Klage vor dem Schwurgericht. Wenn der Präsident Herr Markgraf Pallavicini sagt: »Wir haben uns mit der Sache von Anfang an beschäftigt und stehen auf Seite der angegriffenen Beamten«, so ist diese Erklärung ebenso großartig wie unzureichend. Wenn Herr Hofrat Jetteles sagt, daß Verwaltung und Direktion die angegriffenen Beamten »nur dann« zur Klage veranlassen würden, »wenn wir im geringsten an die Berechtigung der Vorwürfe glaubten«, so ist das die Logik eines Verzweifelten. Glaubt Herr

v. Jeitteles an die Berechtigung der Vorwürfe, muß er die Beamten sofort hinausjagen, ohne ihnen die erbärmliche Falle des Klagezwangs zu stellen. Ist er ungläubig, so darf er kein anderes Ziel kennen als die Rehabilitierung des Ansehens seines Instituts durch Gerichtsverhandlung und Bestrafung der Verleumder. Alles andere ist Läpperei und einem Mann von der Klugheit des Generaldirektors eigentlich nicht zuzutrauen. In welcher Welt leben wir denn? Ist die Verwechslung, die in besseren Aktiengesellschaften zwischen Mein und Dein gepflogen wird, zur völligen Verwirrung der Ehrbegriffe entartet? Gilt nur dort nicht, was selbst in sozialen Niederungen die Bedingung ethischen Daseins bildet? Ist's dort ein Ruhmestitel, daß, wenn eine Hand die andere wäscht, beide schmutzig bleiben? Herr v. Jeitteles und Herr Markgraf Pallavicini sind Offiziere. Als solchen ist es ihnen verboten, das Haus des Herzogs v. Parma zu besuchen, weil ihr Atem sich mit dem des herzoglichen Sekretärs, jenes Grafen Ledochowski mischen könnte, der, als er seine theoretische Abneigung gegen die Duellsitte aussprach, in den Armeekreisen des katholischen Österreich für vogelfrei erklärt wurde. Dürfen sie tagtäglich mit Männern verkehren, Männern die Hand reichen, in Erlässen und Generalversammlungen die Partei von Männern ergreifen, die den Vorwurf verbrecherischen Gebarens lautlos über sich ergehen ließen? ...

Nichts ist lächerlicher als das Protzen mit internen »Erhebungen«, die der österreichischen Öffentlichkeit die Beweiskraft eines gerichtlichen Verfahrens ersetzen sollen. Als ob es sich bloß darum gehandelt hätte, Herrn Kuttig und Konsorten im Ansehen der Herren Jeitteles und Konsorten herabzusetzen! Und nichts ist alberner, als hier den vornehmen Mann spielen, den nichts aus der Fassung bringen kann und der das Hundegebell verachtet. Liegt denn nur eine »Beschimpfung« der Nordbahnbeamten vor? Dreht sich's um Schmähungen allgemeiner Art, die in der abgestumpften Öffentlichkeit von heute ungeglaubt verhallen? Darf sich der Beleidigte diesmal auf die durchgehende Verrohung des publizistischen und parlamentarischen Tons berufen und auf die Schwierigkeit, durch ein schwurgerichtliches Verfahren Sühne zu erhalten? Nein, es handelt sich um den Anwurf konkretester Tatsachen, um die bestimmte Beschuldigung der unsaubersten Machenschaften in bestimmten Fällen. Selbst, wenn hier gegen alles Gesetz und Recht der Geschwornenapparat versagte, würde doch das Beweisverfahren den Sachverhalt unzweifelhaft feststellen und, wenn schon nicht das Verdikt, so doch die Verhandlung den fälschlich Beschuldigten jene Genugtuung bringen, um die es ihnen, um die es ihren Vorgesetzten vor allem zu tun sein muß. Auch der untadelhafteste Ehrenmann kann sich in diesen verrohten Zeitläuften auf den Standpunkt stellen, daß er es klaglos hinnehmen muß, wenn er auf bedrucktem Papier ein Lump gescholten ward. Aber selbst das eingefleischteste Mißtrauen in die Einsicht der Volksgerichtsbarkeit wird ihn des Zwangs nicht entheben können, sie anzurufen, sobald er des Diebstahls beschuldigt wurde. Aber ist denn wirklich der Verdacht gegründet, daß sie versage, wenn ein sozialdemokratischer Journalist zwanzigmal die schwersten Anwürfe gegen Stützen der Gesellschaft und der Aktiengesellschaft wiederholt hat? Und ist der Verdacht, den ein Nordbahngewaltiger hinwarf, gegründet, daß sich ihr der Beleidiger entziehen und bloß der redaktionelle Sündenbock vom Bezirksgericht zu einer kleinen Geldbuße verurteilt würde? Wenn in dieser Affäre von Strohmännern und von der Vernachlässigung pflichtmäßiger Obsorge die Rede sein kann, so kommt doch gewiß nur die Nordbahn mit ihren Generalversammlungen und ihrem Verkehr in Betracht, und die 'Arbeiter—Zeitung' sollte die Zumutung einer Fahnenflucht, die nicht nur eine journalistische Ehrlosigkeit, sondern geradezu den Selbstmord der sozialdemokratischen Partei in Österreich bedeu-

ten würde, mit einer Beleidigungsklage beantworten. So könnte doch, wenn sich die Nordbahn nicht entschließen will, das Material, das im Kampf gegen das »System Kuttig« verwendet ward, der gerichtlichen Überprüfung zugeführt werden.

Wenn sich die Nordbahn nicht entschließen will ... Aber — »fällt uns gar nicht ein!« Der Lenz lacht, und die Butter, die manch einer auf dem Kopfe hat, zergeht in der Sonne. Darum ist's besser, die Jalousien zu schließen. Was hinter ihnen vorgeht, weiß ich nicht; aber ich halte sie alle für ehrenwerte Männer, die da drinnen seit zwanzig Jahren, von Bilinski bis Pallavicini, dem Staate nehmen, was des Staates, dem Publikum, was des Publikums ist, dafür aber den Zeitungen geben, was der Zeitungen ist; die für sichere Bilanzen und für einen unsichern Verkehr sorgen und Herrn Kuttig einen guten Mann sein lassen. »Sesina weiß zuviel und wird nicht schweigen.« ... Es lebe die Korruption der Angestellten, damit es den Vorgesetzten wohl ergehe auf Erden! Es lebe das »System Kuttig«, auf daß sich das höhere System erhalte: »Bilanzki—Pallawatschini« ...



Schauspielerkultus

Der seichteste Hohn journalistischer Weltweisheit gilt der Enthüllung, daß der Kulissenzauber eigentlich ein fauler Zauber sei, daß die Heroen der Bretter bei Tageslicht menschlicher aussehen, daß nicht alles Gold ist was glänzt, daß der Schein trügt und ehrlich am längsten währt. Literaten, die mehr aus Neigung als aus Begabung Satiriker sind, pflegen sich das Theatergetriebe, die Eitelkeit des Bühnenglücks, den Schauspielerkultus, den von Claque und Gärtner besorgten Ruhm als Spottrevier zu wählen. Ist die humoristische Wirkung als das Lustgefühl zu definieren, das durch die Aufdeckung eines Kontrastes ausgelöst wird, so wird es naturgemäß auf einem Gebiete, wo schon der Hervorruf eines toten Helden eine Welt von Kontrasten eröffnet, schwer sein, keine Satire zu schreiben. Der Geschmackvolle wählt das Schwere. Flachköpfe, auf deren Antlitz Temperamentmangel kaum eine Hohnfalte erzeugen kann, haben von jeher ihrer Ernüchterungstendenz keinen bessern Spielraum gewußt als die Bretter, die, wie sie sagen würden, nicht die Welt, sondern die Halbwelt bedeuten. Das Theater ist die satirische Gehschule, in der sie mit schüchternen Gänsefüßchen die ersten Schritte wagen. Aber wahrlich, mir ist der Bauer, der dem Franz Moor von Temesvar nach der Vorstellung aufgelauret hat, mir ist der Mann, der kürzlich in Berlin dem alten Miller beim Hinauswurf des Präsidenten »Bravo! So ist's recht!« zurief, und jener andere, der irgendwo anders dem Wachtmeister im »Zapfenstreich«, da er auf die Tochter losdrücken will, ein angstvolles »Tu's nit!« entgegenschrie, mir ist sogar der Lebegreis, der einmal in »Ös Budavár« bei der Schaustellung der sich entkleidenden Pariserin dem im spannungsvollsten Moment sinkenden Vorhang mit ausgestreckten Armen wehren wollte, sympathischer als die kühlen Beobachter, welche die Schminke abkratzen, die Kränze zerpflücken und den Applaus auf seine Bestandteile von Begeisterung und Bezahlung analysieren ...

Daß einem Währinger Mädchen eine Locke des Herrn Benke wichtiger ist als der Kopf von Helmholtz, scheint mir unabänderlich. Glaubt einer im Ernst, daß dieser »Übelstand« aus der Welt zu schaffen ist? Und ist's denn ein Übel? Ich habe mich seinerzeit nicht einmal über den christlichsozialen Bezirkshuber entsetzen können, der da behauptet hat, der »Kaufmann von Venedig« sei von Grillparzer. Straßenreinigung, nicht Bildung verlangen wir von den Gemeindepolitikern, und nur die im luftleeren Raum denkenden Ideologen des Fortschritts können glauben, daß ein tüchtiger Rauchfangkehrer heutzutage ohne die Kenntnis Heinrich Heine's sein Fortkommen nicht finden könne. Ist es im deutschen Reich statistisch nachgewiesen worden, daß nicht allzuvielen Soldaten eine Ahnung davon haben, wer Bismarck war, so brauchen wir uns wahrhaftig nicht in Grund und Boden zu schämen, wenn sich eines Tages herausstellen sollte, daß es noch immer Wiener gibt, die von Goethe und Schiller nicht mehr wissen, als daß sie — nach einem bekannten Couplet — etwas *nicht* geschrieben haben. Die Möglichkeit einer Verbreitung geistiger Kultur wird fast so sehr überschätzt wie ihre Dringlichkeit. Ich wenigstens will so wenig meinen Heine mit Herrn Noske gemeinsam haben, wie mir eine Annäherung Gregorig's an Goethe erwünscht wäre. Lassen wir unser soziales Gewissen sich ausschließlich um die Instandhaltung der äußeren Lebensgüter kümmern! Ein bücherscheuer Volksvertreter, der ein Wuchergesetz beantragt, ist besser als ein literaturfreundlicher Parteigegner, der es abschaffen will. Und das Theater? Als Surrogat, nicht als Maßstab kulturellen Strebens, wollen wir es betrachten. Solange eine deutsche Jungfrau vom »Hüttenbesitzer¹« tiefer ergriffen sein wird als von »Ödipus«, wird die literarische Forderung an die Volksbühne eine ideale Forderung bleiben.

Neunhundert von tausend Hörern Sonnenthal'scher Tränenrede ist es gleichgültig, ob dieser zermürbte König eines Shakespeare oder Wilbrandt's Gedanken die wundervolle phonetische Rührung abgewinnt, und sie schneuzen sich lauter, wenn er in dem Satz: »Dein Wunsch war des Gedankens Vater, Heinrich!« den Vater betont, der doch für alle Fälle etwas Herzlicheres bedeutet als der Wunsch. Auf den Rhythmus kommt's an, nicht auf die Bedeutung. Dies ist, seitdem »des Lebens Unverstand mit Wehmut zu genießen Tugend und Begriff« ist, trotz dem Naturalismus das Wesen aller Theaterkunst. Der folgende Stumpfsinn soll — so beiläufig —, in einem »Buchdrama«, das vom Dichter des Nibelungenliedes handelt, nachzulesen sein. Der Kürenberger liegt zum Schluß tot in seinem Blut und irgend ein Gefolgsmann spricht den tragischen Epilog:

» — — er reichte nicht allein
Der edlen Muse milden Feuerwein,
Den Himmelstochter kelterten aus jener
Bezaubernd stillen Blume, die niemals
Den Duft verliert,
Er war auch Mustervormund an Gedankenfreiheit,
Und diese ist die Amme der Kultur!«

Man denke sich die Verse von einem unserer alten Redekünstler gesprochen: das ganze Burgtheatergeräusch klingt in ihnen wie das Rauschen des Meeres in der Muschel oder wie das Rauschen der Pathetik im Ohr eines alten Billeteurs von der vierten Galerie. Schwänge sie Lewinsky, die Jünglinge rasten, stöhnte sie Sonnenthal, die Mädchen zögen die Taschentücher. Aber der Instinkt der Masse, die auch von unliterarischer Kost fett wird, geht den richtigen Weg, wenn er das ausschließliche Verdienst an ihrer Zubereitung den Schauspielern zuerkennt. In dieser Erkenntlichkeit wurzelt der Schau-

1 Roman von Georges Ohnet (franz. Schriftsteller, † 1918)

spielerkultus, der, sollte er wirklich abgeschafft werden, folgerichtig von einer Begeisterung für die Ohnet und Philippi, die literarischen Urheber so schöner Erschütterung, abgelöst würde. Vorläufig tun wir — ich sagte es schon einmal — recht, Baumeister's Gestalt im »Erbe« einem Falstaff vorzuziehen, der da kommen wird. Und es ist einfach nicht wahr, daß die Mimenverherrlichung eine spezielle Erscheinung der Wiener Gedankenarmut sei. In Berlin hat der äußerst literarische Herr Brahm Herrn Kainz beim Abschied den Imperatorenreif auf die Stirn gedrückt. Aber ich sehe nicht ein, warum man den wahrhaft Großen ihrer Kunst, der Wolter und Matkowsky, Mitterwurzer und manchen Burgtheateralten nicht mit jener Eindringlichkeit hätte danken sollen oder danken sollte, die den Nachruhm einzuholen und die Vergänglichkeit ihrer prachtvollen Gebilde wettzumachen sucht. Wie tölpisch war die Begrinsung der Jubiläumsehren, die kürzlich auf das Haupt Ernst Hartmann's gehäuft wurden. Es mag ja sein, daß »nie ein Eroberer lauter gefeiert« wurde. Aber wir sollten doch stets mit aktuellen Maßen messen, für die organischen Gebrechen der Weltordnung nicht den einzelnen büßen lassen und lieber fragen, ob ein Hartmann der Wiener Bevölkerung nicht besser gezeigt hat, was Humor, Grazie und Geschmack ist, als sämtliche lebenden Feuilletonisten und Glossatoren der Wiener Presse. Wenn begeisterte Theaterbesucher einem Jubilar die Pferde ausspannen wollen, so ist dies noch immer ein kulturvolleres Beginnen, als wenn skeptische Theaterredakteure Garderobengeheimnisse ausschnüffeln. Verdammenswert ist bloß der Personenkultus, den die Presse treibt, mag er den des Publikums erst erzeugen oder durch ihn bedingt sein. Jetzt ist die Zeit, da wir erfahren, daß Herr Schmedes nach Fanö und Herr Streitmann nach Vöslau auf Ferien geht. Die es mit Interesse hören, sind so verächtlich nicht wie die, die's mit Eifer melden. Herr Tewele weiß ganz gut, warum er gelegentlich in dankbarer Rührung eines Wiedersehens von »seinen lieben Wienern« sprechen darf; sie sind eben in viel höherem Maße *seine* Wiener als etwa die des wieder in unserer Mitte wirkenden Physikers Boltzmann. Und wer ist mehr zu bedauern, der rasend gewordene Benke—Enthusiast oder der Vertreter deutschen Schrifttums, der über die Abschiedsvorstellung des mittelmäßigen Schauspielers — im Deutsch des 'Deutschen Volksblatts' — wie folgt berichtet?

»Nach dem ersten Stücke gab es zahlreiche Hervorrufe, aber schon zu diesem Zeitpunkte ließen es sich viele Damen nicht nehmen, ihrem Ideal Blumen auf die Bühne zu werfen. Nach dem zweiten Akte prasselten die Beifallsstürme orkanartig auf den scheidenden Schauspieler nieder, der inmitten eines *wahren* Blumenhaines auf der Bühne erschien und auf den ein *wahrer* Platzregen von duftigen Grüßen aus schöner Hand sich ergoß. Aber nicht genug damit, man trug Herrn Benke auch zahlreiche, höchst wertvolle Geschenke auf die Bühne, so prächtige überlebensgroße Büsten, silberne Statuetten, Lorbeerkränze in Silber und Gold, Enveloppes etc. etc. Der Beifallssturm und das Blumenbombardement legten sich nicht eher, als bis der also Gefeierte in einer Ansprache in den üblichen Redewendungen seinen Dank für diese Beweise der Sympathie und seine Bitte ausgesprochen hatte, ihm die gleichen Gefühle entgegenzubringen, wenn er das Glück haben sollte, einmal wieder in Wien aufzutreten. Als er dann das gegen ihn gerichtete Blumenbombardement erwiderte und die ihm eben gespendeten Buketts in das Publikum schleuderte, lieferten sich die Scharen der in die vordersten Reihen sich vordrängenden enthusiastierten Backfische förmliche Schlachten, um ein solches

Andenken zu erhalten. Wäre er auf die naheliegende Idee gekommen, eigene Bukette anfertigen und mit seinen Ansichtskarten, von denen sich, wie er uns einmal erzählte, eine Million im Umlauf befinden, versehen zu lassen, so wäre es sicher zum Blutvergießen gekommen. Am Schlusse der Vorstellung wiederholten sich diese Ovationen noch eine Viertelstunde lang, bis der eiserne Vorhang dem Toben grausam ein Ende bereitete. Darauf stürmten die Enthusiasten zum Bühnenausgange auf die Straße, wo sich wohl tausend seiner Verehrerinnen und Verehrer sammelten, um ihn mit Hochs und Blumenbuketten, die sie in der Eile von Hausiererrinnen, die mit klugem Instinkte die Gelegenheit zu einem Geschäft erspäht hatten, erstanden hatten, zu begrüßen. Beim 'Wilden Mann' in Währing aber gab es ein solennes Fest zu Benke's Ehren, bei dem eine Regimentskapelle spielte und Kollegen des Künstlers in Vorträgen und seine Freunde in Reden ihm ihre Sympathien bewiesen.«

Ein anderer weiß zu melden, daß im Zwischenakte vom Orchester ein »Benke—Marsch« gespielt wurde, und gibt den Gesamteindruck mit den Worten wieder, die Benke—Feier habe »sogar die bewegtesten Ferdinand—Bonn—Abende überboten«. Dies läßt wieder einen »Bonn—Verehrer« nicht ruhen, der mich in einem entrüsteten Schreiben gegen die blasphemische Zusammenstellung der beiden Namen zu Hilfe ruft. Er beginnt mit den Worten: »Das ist doch stark!« und schließt mit den Worten: »Das ist doch infam!« ... Die österreichische Öffentlichkeit scheint heute so problemfrei, daß der Streitfrage, ob Bonn oder Benke weniger Lorbeerkränze verdienen, breiter Diskussionsraum eröffnet werden kann. Verächtlich ist bloß die Presse, die sie aufwirft, um hinterdrein die Streittheile zu verhöhnen.

* * *

In allen Sprachen ...

Das Lippowitzblatt ist in der letzten Zeit des öfteren gerichtlich gebrandmarkt worden. Der verantwortliche Redakteur mußte, wie's immer geschieht, für den anonymen Urheber einer Beleidigung — eines Eingriffs in das Privatleben eines Verstorbenen — büßen. Der Bezirksrichter verurteilte ihn zu der gesetzlich höchsten Strafe und gab die bemerkenswerte Begründung, daß das Geständnis (die pflichtgemäße Obsorge vernachlässigt zu haben) in diesem Falle nicht als mildernder Umstand in Betracht kommen könne, sondern bloß als Ausdruck, des Willens, sich der Verantwortung für das schwere Delikt zu entziehen. Noch schmerzhafter für Herrn Lippowitz war die Verurteilung, die er — der Gräfin Festetics verschafft hatte. Sie war wegen »Hausfriedensbruchs« angezeigt und kam mit einer winzigen Geldstrafe wegen Beleidigung sämtlicher Redakteure des Diebsblattes davon, — wobei die ausgeteilten Ohrfeigen schon mitbeglichen waren. Und da sagt man noch, daß das Leben in Wien teuer sei! ...

Daß der Ruf des Herrn Lippowitz bereits ein internationaler ist, habe ich schon einmal behauptet. Wahrhaftig, in allen Sprachen wird bereits sein Lob gesungen.

Französisch: »Les parasites du journalisme ... le refuge des cambrioleurs¹ de la presse.«

1 Cambrioleur - Einbrecher

Polnisch: »Wlascicielem 'N. Wiener Journal' jest niejaki Lippowitz, ... okrada ich z czci.« — Diese Stelle ist einem Artikel des 'Naprzod' über die Affäre Festetics (10. April 1904) entnommen. Von Herrn Lippowitz heißt es darin, er sei »ein Individuum, das auf der Jagd nach Sensationen sich nicht scheut, die persönliche Ehre wehrloser Frauen anzugreifen, um nur mehr Exemplare seines Blattes verkaufen zu können. Lippowitz ist auch dadurch bekannt, daß er ganze Artikel aus anderen Zeitschriften ausschneidet und als Original—Beiträge bringt. Das Organ der deutschen Buchhändler hat deswegen eine Warnung vor Lippowitz veröffentlicht. Ein ähnlicher Protest ist unlängst auch in der französischen Presse erschienen. Kein Wunder, daß ein Dieb, der das literarische Eigentum nicht achtet, ebenso zynisch auch wehrlose Menschen angreift und sie ihrer Ehre beraubt.«

Ungarisch: Ein Leitartikel des 'Magyarország' über die Affäre Festetics (8. April 1904), geschrieben von Nikolaus Bartha, dem nach Angabe des Übersetzers hervorragendsten Publizisten Ungarns. In diesem Leitartikel steht eine Zeile für sich. Sie lautet:

Jól tette.

Das heißt deutsch: »*Sie tat gut daran.*« Wer? Natürlich die Gräfin Festetics. » ... mig azokat a ... Az a pof, mely a ... tanulságot rejt magában.« »Pof« heißt deutsch: »Ohrfeige« ... Der Artikel Nikolaus Bartha's aber lautet in seinen bemerkenswertesten Stellen:

»Eine Wiener Zeitung — gleichviel welche — veröffentlichte einen Artikel unter dem Titel: 'Die Karriere der Gräfin'. Ob das Blatt die Wahrheit oder Unwahrheiten schrieb — ich weiß es nicht. Ich weiß auch nicht, was es schrieb, denn ich las es nicht. Sicher ist nur, daß die Wiener Zeitung sich mit dem Privatleben einer Frau beschäftigte. Übrigens — ob Mann oder Frau, ist in diesem Falle gleichgültig; die Frau zeigte sich nämlich als Mann. Ich lege also nur darauf Wert, daß das Privatleben irgend jemandes vor die Öffentlichkeit geschleppt wurde. Die Frau, der dies geschah, nahm sich exemplarische Genugtuung. Sie erschien, von ihrem Sohne, der Offizier ist, begleitet, in der Redaktion und ohrfeigte dort vor den Augen der Mitarbeiter den verantwortlichen Redakteur.

Sie tat gut daran.

Ich als Geschworne würde die beleidigte Frau auch dann für unschuldig erklären, wenn sie den Journalisten, der sie an den Pranger stellte, erschossen hätte. Und ich kenne den Wert des Lebens und weiß wohl, daß es für den Tod keine Remedur gibt.

Es müssen aber die stärksten Exempel statuiert werden, damit die Zeitungsliteratur endlich von ihrem Krebsgeschwür geneset. Das verhängnisvolle Gebrest hat ohnehin schon in auffälligster Weise um sich gegriffen. Mancher Journalist zieht keine scharfe Grenze zwischen dem öffentlichen und dem privaten Leben. Es ist zweifellos wahr, daß diese Grenze in gewissen Fällen kaum Haaresbreite hat. Bei der Wirksamkeit von Individuen, die im öffentlichen Leben eine Rolle spielen, berührt sich die Peripherie ihres Privatlebens gar häufig mit jener des öffentlichen Lebenskreises. In solchen Fällen vermögen dann nur hervorragend scharfe Geister oder gewissenhafte Richter die verschwommene Grenzspur einzuhalten. Doch ist diesmal nicht von dieser Kategorie die Rede. Vor meinen Augen erscheinen in diesem Augenblicke *jene verworfenen Journalisten, denen die Geistesschärfe ebenso mangelt wie das Gewissen, die die journalistische Qualifikation durch die Ver-*

anlagung der Fratschlerin ersetzen und stets bereit sind, mit der öffentlichen Lüftung von Privatangelegenheiten jemandem das Leben zu vergiften. Die in schmutzigen Dingen freigebig, in anständigen aber gemein sind. Ich sehe förmlich, wie sie wegen dieses Artikels hier im Düngerhaufen ihres Wortschatzes umherwühlen. Aber da ihre Phantasie ohnehin vom Lügen erschöpft, vom Verleumden ermattet ist und sie bestenfalls nur sich selbst wiederholen könnten, da ich ferner weiß, daß kein einziger anständiger Mensch ihre Lügen und Verleumdungen zu seinen Ansichten macht, will ich trotz dem drohenden Unrat aussprechen, was ich für wahr halte.

Ich kenne die Regel, daß der Journalist nur die Wahrheit schreiben dürfe, diese aber dann ganz ungeschmälert schreiben müsse. Die Regel scheint richtig, aber sie scheint es eben nur. Denn es ist unmöglich, sie zu befolgen. Die Wahrheit ist nämlich zuweilen selbst auf gerichtlichem Wege nicht zu erforschen. Absichtliche Entstellung verunehrt allerdings die Feder des Journalisten. Irrtümern aber vermag er nicht auszuweichen. Falsche Informationen, die für richtig gehalten wurden, das Zusammenspiel von allerlei Nebenumständen können ihn oft genug irreführen. Derartige Irrtümer aber dürfen ihm nicht als Vergehen angerechnet werden wenn seine bona fides und die Bereitwilligkeit vollkommener Richtigstellung vorausgesetzt werden können. Auch ich meinerseits befolge also jene Regel nicht. Mein Sittengesetz geht dahin, daß der Journalist sich nur mit öffentlich Wirkenden und jenen ihrer Angelegenheiten beschäftigen darf, die vor das Forum der Öffentlichkeit gehören. Hierbei soll er die Grenze berechtigter Kritik nicht überschreiten. Innerhalb dieser Grenze aber ist seine Tätigkeit durch nichts behindert. Er mag nach Maßgabe seiner Einsicht und seines Temperaments sanft, aufklärend, spöttisch oder scharf sein. Wenn es ihm gefällt, mag er statt der Tinte Vitriol verwenden. Wenn er es für gebotener hält, auch süße Milch. Seine Feder mag zum malenden Pinsel oder zum mörderischen Dolch werden. Meinetwegen zerschmettere er den Gegner, locke er ihn in den Hinterhalt oder mache er ihn lächerlich!

Der rechtschaffene Journalist steht in Reih' und Glied. Er führt Krieg gegen das Elend, gegen Mißbrauch und Vorurteil ... Er kämpft nie für sich, sondern stets für die Interessen des Gemeinwohls. Dergestalt gleicht der rechtschaffene Journalist der Wolke, die sich auflöst, während sie befruchtet; oder dem Feuer, das sich verzehrt, während es andere wärmt.

Der verworfene Journalist steht auf der Lauer und schleicht um den Herd. Er späht nach einer Beute — bald auf der Straße, bald in öffentlichen Gebäuden, im Couloir, im Gerichtssaal ...

Mit großer Aufmerksamkeit las ich den Jahresbericht des Journalistenvereins. Dort war auch der Schutz der journalistischen Anständigkeit betont. Meine Herren — das ist leeres Gerede. Und es bleibt solange leeres Gerede, bis man auf das strengste gegen jene vorgeht, die Privatangelegenheiten von Privatpersonen vor die Öffentlichkeit zerren. Es bleibt weiterhin solange leeres Gerede, bis man jene *auf dem Unrat groß gewordenen Kerle*, die das Lügen und Verleumden gewerbsmäßig betreiben, unter Kundmachung des brandmarkenden Urteils aus dem Verbande aus-

schließt. Die Ohrfeige, die da in jener Wiener Redaktion erschallte, birgt gewichtige Lehre in sich. Ein Lehre, die man mit Vorteil zur Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichts der journalistischen Anständigkeit in Ungarn verwenden könnte. Denn wenn wir die Anarchie der Preßfreiheit noch weiter dulden, so werden wir heute, morgen dieser ängstlich gehüteten Freiheit nicht mehr würdig sein.«

* * *

[Ein Berufswechsel]

Aus Berlin wird gemeldet: »Der Berliner Schriftsteller Richard Skowronnek, der sich als dramatischer Autor und als Verfasser von masurischen Dorfgeschichten einen Namen gemacht hat, hat seine literarische Tätigkeit aufgegeben und ist als kaufmännischer Leiter in eine Wiesbadener Lackfabrik eingetreten.«

Die peinliche Biographenwendung: »Ursprünglich dem Kaufmannsstand bestimmt, widmete, er sich später der Literatur« erfährt endlich einmal die erwünschte Umkehrung. Und dieser Skowronnek war gewiß nicht einer der Schlechtesten. Hoffentlich findet das Beispiel Nachahmer! Es wäre jammer-schade, wenn die Lothar, Leon, Sternberg und Goldmann noch länger »ihren Beruf verfehlten«. Es muß ja nicht immer eine Lackfabrik sein, auch die Tuchbranche hat ihren Wert.



Den Huldigern Liliencron's.

Einst habt ihr in der Rolandsnot
Dem Rittersmann auf Mord und Tod
Den blanken Schild zerbeult.
Heut macht das Siegsgebrüll Geschäft,
Wie einst ihr mit dem Hund gekläfft
Und mit dem Wolf geheult.

So wechselt Farbe flohgeschwind,
So fühlt, von wannen weht der Wind,
Auch noch das dürrste Hirn.
Bei Gott, täts nicht sein eigener Glanz,
ich risse euern Talmikranz
Ihm von der freien Stirn!

Kiel.

Kurt Piper.

ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS

[Das Haftpflichtgesetz]

Proletarier. In Nr. 160 ward hier die traurige Geschichte der Fabriksarbeiterin Marie Neubauer erzählt ¹, die zuerst von der Stadtbahn und dann von der Justiz überfahren wurde. Sie wollte auf dem Wege in die Schuckertsche Fabrik am Donaukai über die Bahnübersetzung gehen, als ein Zug der Stadtbahn herankam und sie niederstieß.

»Die Neubauer wurde überfahren und verlor das rechte Bein; das junge Mädchen geht mit einem Stelzfuß und kann sich nur schwer vorwärts bewegen. In einer gegen das Eisenbahnärar eingebrachten Klage begehrte sie ein Schmerzensgeld von 11.000 Kronen, für verminderte Versorgungsfähigkeit 5000 Kronen und wegen der verminderten Erwerbsfähigkeit eine monatliche Rente von 40 Kronen. Der Vertreter der Generalprokuratur wendete das Selbstverschulden der Klägerin ein, die sich wegen des an dem kritischen Tage herrschenden Sturmes und Unwetters einen Regenschirm vorhielt und so den Vorgängen auf der Übersetzung nicht die nötige Aufmerksamkeit zuwendete. Die als Zeugen vernommenen Organe der Bahn bestätigten selbst, daß die in Betracht kommende Übersetzung zu den gefährlichsten gehöre. Der Zugsverkehr sei dort ein dichter und oft müßten die Arbeiter der Schuckert—Werke, um rechtzeitig in die Fabrik zu kommen, über die dort stehenden Züge hinwegklettern. Es wäre notwendig, daß die Stelle eingeklankt werde oder daß ständig ein Wächter dort stehe, der die Fußgeher auf die Gefahr aufmerksam mache. Das Handelsgericht unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrats Dr. Kutschera WIES DIE KLAGE KOSTENPFLICHTIG AB. Der Gerichtshof sei zur Überzeugung gelangt, daß die Klägerin beim Passieren der Übersetzung nicht die notwendige Aufmerksamkeit anwendete. Das schlechte Wetter und das Tragen des Regenschirmes konnte sie nicht von der Verpflichtung entbinden, den Vorgängen auf der Schiene die erforderliche Sorgfalt zuzuwenden. Da sie dies versäumt hat, ist sie selbst an dem Unfall schuld und die Klage mußte wegen Selbstverschuldens der Klägerin abgewiesen werden.«

Zu diesem schweren Justizunfall machte ich die Bemerkung:

»Wenn statt der Arbeiter der Schuckert—Werke Oberlandesgerichtsräte die gefährliche Stelle passieren müßten, so würden sie, da ein Hinwegklettern über die Züge unwürdig wäre, zu spät in's Gericht kommen, und Urteile wie das oben zitierte würden unterbleiben. Und das wäre wenigstens aus dem einen Grunde bedauerlich, weil die Öffentlichkeit nichts von den mörderischen Stadtbahnzuständen erführe, die, wie wir jetzt wissen, ein geringeres Verschulden sind als die Sorglosigkeit einer durch Sturm und Unwetter gehetzten Arbeiterin ... Bein verloren, Prozeß verloren. Und Kostenersatz noch dazu! Wenn Marie Neubauer nicht jetzt von der Vollkommenheit dieser Weltordnung überzeugt ist, dann ist ihr überhaupt nicht mehr zu helfen ... Gott besser's, wenn nicht die obere Instanz!« —

Nun, sie hat's gebessert. Das Oberlandesgericht unter dem Vorsitz des Hofrats Preiß hat das Urteil des Handelsgerichts aufgehoben und die Sache an

1 # 09 »Proletarier«

dieses zurückverwiesen. Die zweite Instanz fand allerdings, daß das Vorhalten des Schirmes eine Unvorsichtigkeit sei.

»DARAUS FOLGE ABER NOCH NICHT, DASS DIE BAHN VON DER HAFTPFLICHT BEFREIT SEI. WÜRDE DIE NOTWENDIGKEIT FESTSTEHEN, AN DER UNGLÜCKSSTELLE GRÖßERE SCHUTZMASSREGELN ZU TREFFEN, WÄRE DIE BAHN ERSATZPFLICHTIG. Die Klägerin hat Anträge gestellt, um das zu beweisen. Deshalb wurde dem Handelsgericht aufgetragen, den Beweis durchzuführen.«

Dieser Beweis, der wohl schon durch die Aussagen der in der ersten Verhandlung als Zeugen vernommenen Organe erbracht ist, wird die Stadtbahn darüber belehren, daß es noch andere Pflichten gegenüber dem Publikum gibt als die des Einhebens von Strafgeldern.

[Stierkämpfe]

K. k. Polizei—Direktion. Daß über den mitteleuropäischen Skandal der »STIERKÄMPFE IN BUDAPEST« in der Wiener Presse nicht geschrieben wird, ist weiter nicht auffallend. Man ist es hierzulande gewohnt, die Intensität des Schweigens als Maß der verschwiegenen Schändlichkeit zu nehmen. Fast so aufreizend aber wie die Sache selbst ist die Duldung, welche unsere Behörde der Propaganda angedeihen läßt, die sich das kulturvolle Unternehmen an allen Wiener Straßenecken und in öffentlichen Lokalen leistet. Weg mit den Plakaten! Man ist ja sonst in Österreich nicht so zimperlich, wenn es gilt, den Lockungen ungarischen Unternehmungsgeistes den Weg zu sperren, und harmloser als die Budapester Klassen—Lotterie sind die Budapester Stierkämpfe auch nicht. Weg mit den Plakaten!

[Ungarische Lose]

K. k. Finanz—Landes—Direktion. Ja, die ungarische Klassen—Lotterie! Da fliegt mir ein hübsches Zirkular einer Budapester Schwindelfirma zu. Zuerst wird die österreichische Behörde gefrozzelt. »Die königl. ungar. Lotterie erfreut sich SPEZIELL in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern EINER IMMER ZUNEHMENDEN BELIEBTHEIT, und MIT RECHT.« Mit Recht, wenn auch wider Gesetz. Wie schnell sich die Auszahlung der Gewinne — natürlich lauter Haupttreffer — vollzieht, wird an dem folgenden Beispiel gezeigt:

»Ein Wiener Privatier las im 'Pester Lloyd' Dienstag morgens, daß sein Los am Montag mit 50.000 Kronen gezogen wurde. Er nimmt sein Los, setzt sich um 9 Uhr AUF die Bahn, ist um die Mittagszeit in Budapest, behebt seinen Gewinn in barem Gelde, und ist abends wieder in Wien. Also innerhalb 24 Stunden, nachdem sein Los gezogen war, hatte er sein Geld und war wieder zuhause. Eine promptere Erledigung ist doch nicht denkbar. SELBSTREDEND HATTE DER MANN NICHT NÖTIG, NACH BUDAPEST ZU KOMMEN, er konnte das Geld per Post zugesandt erhalten, oder wir hätten es ihm persönlich überbracht.«

Ist das nicht hübsch, ist das nicht schön, hat man so 'was je geseh'n?

[Lehrlingsmißhandlung und Appellsenat]

Kleinmeister. Ich las zwei Gerichtssaalberichte — und mir steht der Verstand still. Am 24. April in der 'Arbeiter—Zeitung':

»(Durch Mißhandlungen zum Selbstmord getrieben). Vor dem Bezirksgericht Favoriten standen gestern die Bindermeister Perl sen. und jun. als Angeklagte. Die Anklage legte ihnen zur Last, daß sie ihren Lehrling, den Franz Charvat, durch unausgesetztes Schlagen, Mißhandeln und Malträtieren so weit gebracht haben, daß er sich schließlich aus Verzweiflung zu erhängen versuchte. Er wurde jedoch bemerkt, von einem Sicherheitswachmann abge-

schnitten und stand gestern als Zeuge gegen seine Peiniger. Seine Aussagen waren erschütternd. Er hat in Barndorf in Ungarn durch zwei Jahre die Binderei erlernt, dort bekam er nichts zu essen, war schließlich davongegangen und nach Wien zu den Perl gekommen. Die machten mit ihm aus, er müsse nochmals von vorne zum Lernen anfangen und müsse dreieinhalb Jahre lernen! Seitdem sind zwei Jahre verstrichen und während dieser Zeit bekam er unausgesetzt Hiebe. Mit der Faust, mit dem Stock, einmal sogar mit einer EISENSTANGE. Schon im vorigen Jahre stand Perl jun. wegen einer Mißhandlung vor Gericht. Damals wies das Parere eine zwei Zentimeter lange Blutunterlaufung auf dem Rücken auf, und Perl jun. wurde zu zehn Kronen Geldstrafe verurteilt. Seitdem sind die Perl klüger geworden. Mißhandlungen, die Spuren hinterließen, brachten sie ihm nicht bei, aber sie pufften, schimpften und schlugen unausgesetzt. Was den Burschen endlich zur Verzweiflung trieb, war folgendes: Ein Gehilfe hatte ihm befohlen, nach Feierabend ein Schaff zu einer Frau zu tragen. Er kam dem Befehle nach, dabei erwischte ihn Perl jun. und schlug, im Glauben, der Bursche stehle, sofort auf ihn ein. Alle seine Beteuerungen, daß er im Auftrage handle, nützten nichts. Der Mensch schlug nur immer auf ihn ein, und da riß dem Jungen endlich die Geduld. 'NUR DAS EINE VERDRIESST MICH, DASS ICH LEBEN SOLL WIE EIN HUND, ABER GOTT WIRD ES DEM JUNGEN HERRN AUCH NOCH HEIMZAHLEN', schrieb er in einem Abschiedsbrief. Die Angeklagten ließen durch ihren Vertreter erklären, den Lehrling wohl gezüchtigt, aber nicht mißhandelt zu haben. Und warum sie ihn züchtigten, gaben sie auch an. Er sei frech, verlogen, unfolgsam und diebisch gewesen. Dafür führten sie auch Zeugen. Der Wirt Nejedly gab an, der Bube sei so frech. So habe ihm er, der Herr Wirt, einmal gesagt: 'Komme nicht Samstag, da haben wir keine Zeit!' Und darauf habe ihm der Bube frech erwidert: 'Und an anderen Tagen haben wir keine Zeit!' Das war selbst dem Richter zu dumm. 'DAS IST BEZEICHNEND, WAS MAN IN JENEN KREISEN FÜR FRECH ERKLÄRT!' rief er, und dann wendete er sich an den Schriftführer und sagte: 'BITTE, PROTOKOLLIEREN SIE DIE AUSSAGE DIESES ZEUGEN GENAU! SIE IST UNGEMEIN BEZEICHNEND!' Das war aber noch nicht der Höhepunkt der Verhandlung. Die Wirtin Chmelarc trat auf und gab bekannt, daß in ihrem Keller Brotstücke und Eierschalen gefunden worden seien. Das Brot habe der Bursche wahrscheinlich in den Keller geworfen und die Eier ihr gestohlen. Diese Angaben hatten die Perl auch dem Gericht gemacht und auf Grund dieser Aussage war der Bursche auch wegen DIEBSTAHLS angeklagt! Als der Staatsanwalt aber diese Zeugin gehört hatte, trat er sofort von der Anklage zurück, und der Richter rief: 'DA SIEHT MAN, WIE DER RUF EINES MENSCHEN HERUNTERGEBRACHT WERDEN KANN!' Dann kamen andere Zeugen. Zwei Gehilfen, die noch heute bei Perl arbeiten, sagen aus, daß der Bube verwendbar und fleißig gewesen sei und ein tüchtiger Binder werden wird. Frech war er nicht. Aber der Meister und dessen Sohn haben ihn wegen jeder Kleinigkeit geschlagen. In der Werkstätte haben sie es selbst gesehen, im Hofe soll der Bursche jedoch noch mehr geschlagen worden sein. Der eine Gehilfe gab dann noch an, daß er tatsächlich dem Burschen den Auftrag gegeben habe, das Schaff fortzutragen. Stehlen habe also der Bursche das Schaff nicht wollen. Vier andere Zeu-

gen treten auf, und alle sagen mit erschreckender Gleichartigkeit aus: 'WIR HABEN GESEHEN, WIE PERL JUN. UND SEN. ZU WIEDERHOLTEN MALEN DEN BURSCHEN SCHWER MISSHANDELTEN.' Eine Zeugin sagte aus, sie habe gesehen, wie Perl sen. MIT EINEM HOLZSTÜCK AUF DEN BURSCHEN LOSSCHLUG. Sie glaubte jedoch, es sei der andere Lehrling gewesen, der geschlagen wurde, was dieser jedoch verneinte. Nun sprang der Richter ein: 'Glauben Sie, daß es der andere Lehrling besser hat? fragte er den Charvat. — 'Ja, der hat seine Eltern, kann nach Hause gehen, aber ich, ich habe ja niemanden, mit dem ich reden könnte!' sagte der Bursche schluchzend. — RICHTER: 'Aber warum sind Sie nicht fortgegangen?' — DER BURSCHEN: 'Ich bin in Wien ja fremd, und dann glaubte ich, ich müsse bleiben, weil ich so schon einmal aus einer Lehre fortgelaufen bin. — Der Verteidiger der Angeklagten stellte nun noch den Antrag, den Vorstand der Bindergerossenschaft zu vernehmen, der bezeugen kann, daß gegen Perl nichts vorliege. — RICHTER: DASS DER DAS BEZEUGEN KANN, GLAUBE ICH, DENN ER WEISS NICHT, WAS BEI PERL VORGEHT, ABER HIER HABEN WIR ES GEHÖRT. Ich weise diese Anträge zurück. Dann verurteilte er die Angeklagten zu je VIERZEHN TAGEN ARRESTS. In der Begründung hob er hervor: 'DIE ZÜCHTIGUNGEN, DIE IN MASSLOSER WEISE BEI DEN NICHTIGSTEN ANLÄSSEN DEM LEHRLING ZUTEIL UND SO LANGE ZEIT FORTGESETZT WURDEN, WAREN DAZU GEEIGNET, DEN ARMEN BURSCHEN ZUR VERZWEIFLUNG, JA IN DEN TOD ZU TREIBEN. Vom Milderungsrecht wurde kein Gebrauch gemacht, da Perl jun. schon einmal wegen Mißhandlung dieses Burschen angeklagt war und sich doch nicht gebessert hat.' — Der Verteidiger der Angeklagten meldete die Berufung an.« —

Und am 29. Mai las ich in der 'Neuen Freien Presse':

(KASSIERUNG EINES SCHULDURTEILS). Der Bindermeister Leonhard PERL und sein Sohn wurden am 23. April d. J. vom Bezirksgerichte Favoriten wegen Mißhandlung des Lehrlings Franz Charvat, der einen Selbstmordversuch verübt oder fingiert hatte, zu je vierzehn Tagen strengen Arrests verurteilt. Bei der heutigen Appellverhandlung gab der Senat der Berufung der Angeklagten statt und SPRACH VATER UND SOHN in Gemäßheit der Ausführungen ihres Verteidigers MANGELS DES OBJEKTIVEN TATBESTANDES FREI.«

Der Vorsitzende des Appellsenats heißt natürlich ADAMU¹.

[Der Goldonkel]

Sonderbarer Schwärmer. Sie sind Besitzer eines »Zentralorgans für Korrespondenzen und Anträge jeder Art«, betitelt 'Der Goldonkel', das in Wien erscheint, und wünschen, daß namentlich Ihre »seriöse und streng diskrete Heiratsvermittlung« in der 'Fackel' Würdigung finde. Das kann geschehen. Freilich kostenlos und an dieser Stelle und nicht gegen Bezahlung im Inseratenteil der 'Fackel', an deren Verlag Sie das folgende schmeichelhafte Schreiben gerichtet haben:

»MIT HEUTIGEM BEAUFTRAGE ICH SIE, hiermit meine tiefer untenstehende Annonce 'Ehevermittlung' auf den Raum von 30 Zeilen 2spaltig je einmal pr. Woche in Ihrem werten Journale einrücken zu lassen, den denkbar billigsten Preis hierfür zu berechnen, nach jedesmaligem Erscheinen Belegexemplare zu übermitteln, und geschieht die Aufgabe dieser Annonce 26 mal, die Bezahlung hierfür erfolgt nach dem Erscheinen bei Überreichung der Rechnung prompt und bar in Wien.«

1 s. Heft 154 # 07 »Feinschmecker«

Pflichtgemäß legte mir die Administration den Text Ihres Inserates vor, und ich habe sogleich seine Eignung für den redaktionellen Teil der 'Fackel' entdeckt. Nicht einen Heller müssen Sie bezahlen.

[Aus der Rede eines Staatsanwalts]

Kunstturner. Nur dem gänzlichen Mangel an Beweisen, sagte der Staatsanwalt—Substitut v. Türk, habe es der Angeklagte bisher zu danken gehabt, daß er der strafenden Gerechtigkeit entronnen sei. »Er hat stets mit einem Fuße das Kriminal gestreift, aber heute, meine Herren Geschwornen, SITZT ER MIT BEIDEN FÜSSEN AUF DER ANKLAGEBANK.« Türkisch!

[Ein Wahrwort]

Leser. Eines der verblüffendsten Wahrworte — zufällig nicht von Masai-dek — fand ich neulich in der 'Deutschen Zeitung', in einer auch sonst tiefsinnigen Betrachtung über »die Kurtisane auf der Schaubühne«:

»Ein Drama mit historischer Grundlage kann ebenso interessant wie ein anderes sein, es braucht nicht in Jamben oder Hexametern geschrieben zu werden, denn zu keiner Zeit haben die Menschen so gesprochen. Sie waren damals ebenso modern, wie wir heute moderne Menschen sind, und sie haben, gleich uns, einer nur uns zur Vergangenheit gewordenen Gegenwart angehört.«

Wahr, wahr!

[Der Schutz des Privatlebens und der Schutz Der Sittlichkeit]

Kanalräumer. Ich schrieb in der letzten Nummer:

»Der Tiefpunkt publizistischer Verkommenheit bedeutet wohl der folgende Satz aus dem Artikel eines Montagsblatterls über eine private Liebes— und Erbschaftsgeschichte, in welchem die beteiligten Personen mit vollen Namen genannt waren:

'Einflußreiche Verwandte wurden telegraphisch nach Dresden berufen, um den Grafen umzustimmen, allein es war nicht möglich, mit ihm zu sprechen. Seine junge Frau; die Tragweite der Situation erkennend, wich nicht von seinem Bette und ließ ihn keinen Augenblick allein. Die Verwandten harrten gleichfalls aus und rechneten damit, DASS DIE GRÄFIN DOCH AUS EINEM NATÜRLICHEN ERFORDERNISSE GEZWUNGEN WERDEN MÜSSE, WENN AUCH NUR AUF MINUTEN HINAUSZUGEHEN. ABER SIE HIELT DREI TAGE AN SEINEM BETTE AUS, ohne zu schlafen und ohne auch nur auf eine Sekunde HINAUSZUGEHEN. Als er dann die Augen für immer schloß, brach sie vor ERSCHÖPFUNG zusammen.'

Die Worte 'natürlichen Erfordernisse' und 'hinauszugehen' waren in Sperrdruck zu lesen«.

» Hoffentlich«, schrieb ich, »bestimmt dieser Fall die Reformatoren unseres Strafgesetzes endgültig, den Paragraphen, der nur die EHRENRÜHRIGEN Eingriffe in das Privatleben (ohne Zulassung eines Wahrheitsbeweises) straft, auch auf die bloß VERLETZENDE Erörterung privater Verhältnisse (vor allem die Berührung der leiblichen Sphäre) auszudehnen und das Antragsdelikt zum Officialdelikt zu erheben, das, wenn es nicht in Wahrung eines öffentlichen Interesses begangen wurde, beweislos abzustrafen ist.« ...

Ich mußte die Notiz wiederholen, um die clowneske Komik der Antwort, die inzwischen erfolgt ist, verständlich zu machen. Es fällt mir natürlich auch heute nicht ein, gegen das Blatterl, das die liebliche Geschichte gebracht hatte und MICH nun deshalb beschimpft, zu »polemisieren«, ich gebe meine Fußtritte ganz unabhängig von Sympathie oder Antipathie, die einer meiner Tätigkeit entgegenbringt. Der Montagsmann irrt, wenn er glaubt, daß ich mit

ihm »wieder einmal anbandeln wollte«. Fällt mir gar nicht ein! Dort, wo der Fußtritt zur Reklame wird, bin ich doppelt vorsichtig. Es gibt Blätter, die mich jede Woche besudeln und von mir doch keines Tadelswörtchens gewürdigt werden. Dann wieder kommt es vor, daß ich eine Zeitung, die mich lobt oder in Ruhe läßt, plötzlich anfasse. Daß ich beschimpft werde, ist an sich wahrhaftig noch kein Gegenstand öffentlichen Interesses. Auch diesmal würde ich mit keiner Silbe erwidern, wenn nicht ein groteskes Mißverstehen meines Tadels vorläge, das in ähnlich typischer Artung nicht leicht zu finden ist und mit dessen Erörterung wieder eine prinzipielle Bedeutung für die Reform des Privatlebensparagrafen haben könnte. Um das Blatt war's und ist's mir nicht zu tun. Ich habe nicht einmal seinen Namen genannt, weil ich überzeugt war, daß den »Tiefpunkt publizistischer Verkommenheit«, den ich bezeichnete, auch ein anderes Blatt mit Leichtigkeit erreichen könnte. Das wäre ein geringer Übelstand, wenn Gemeinheiten, wie die zitierte, bloß auf einen von ein paar Dutzend Leuten gelesenen Montagszettel beschränkt blieben! Das gäbe eine kleinliche Polemik! Aber mir war's darum zu tun, an einem juristischen Schulbeispiel zu zeigen, wie das zu schaffende Gesetz ähnlichem Mißbrauch der Druckerschwärze vorbeugen könnte. Darum VERBREITE ich sogar rücksichtslos die Gemeinheit, die vor dem Wiederabdruck in der 'Fackel' kaum gelesen wurde. Das ist ein alter Vorwurf, den Gedankenlose gegen mich erheben, wenn sie sagen, daß sie die publizistische Niedertracht, die in Wien begangen wird, zumeist erst durch die 'Fackel' erfahren. Sehr richtig! Aber ein geheimes Gerichtsverfahren gibt's leider nur im Gerichtssaal, nicht im Schrifttum, und ich verhindere die zehnmalige Wiederholung des Frevels, wenn ich ihn einmal selbst wiederhole. Im vorliegenden Fall freilich zweimal. Denn über den Rekurs des Verurteilten kann ohne die Aufrollung des Tatbestandes nicht verhandelt werden. Und dieser Rekurs ist wieder typisch.

»Es war«, führt er aus, »in dem Artikel die Rede davon, daß jene kleine Schauspielerin von der Josefstadt, die einen Grafen beerbete, drei Tage an dessen Sterbebette aushielt, ohne auch nur eine Minute davonzuweichen, um den Sterbenden dem Einfluß seiner Verwandten zu entziehen. Ist die Sache wahr, dann ist das Faktum auch interessant. UND WENN MAN IN ZEITUNGEN HAARKLEIN BESCHREIBEN DURFTE, wie der KISTENREISENDE seinerzeit sich während seiner Fahrt mit seinen leiblichen BEDÜRFNISSEN abfand, MUSS ES AUCH GESTATTET SEIN, dem kunstvollen Trick der kleinen Künstlerin, drei Tage jede menschliche Regung zu unterdrücken, seine Bewunderung zu zollen.«

Sieh da, ein Publizist, der's mit seinen Rechten so ernst nimmt wie mit seinen Pflichten. Aber wer sagt denn, daß man damals »in den Zeitungen beschreiben durfte ... «? Daß die Zeitung kein Ort des Anstands ist, wissen wir längst; daß sie aber ein Anstandsort sein muß, ist doch nicht ganz so selbstverständlich. Auch stimmt der Vergleich nicht. Die Beschreibung der Interna eines Kistenreisenden hätte ich, wäre damals schon die 'Fackel' erschienen, sicherlich mit einem Fußtritt quittiert. Aber nicht, weil es sich hier um einen Eingriff in das Privatleben eines Kistenreisenden — davon kann nicht die Rede sein —, sondern weil es sich um die Breittretung einer widerlichen Sensation handelte. Dem Kistenreisenden war die Berichterstattung über die bravouröse Technik seiner leiblichen Funktionen sicherlich nicht unerwünscht, die Beherrschung durfte bei ihm als eine Sache des Metiers in Frage kommen, und ich hätte bloß Gelegenheit gehabt, dem beleidigten Geschmack eine Genugtuung zu verschaffen. Anders die Gräfin, die sich ja nicht vor der Öffentlichkeit produziert hat. Der Schwachkopf, der mir antwortet, glaubt im Ernst, daß ich im

Fall der Gräfin an der Erörterung des Allzumenschlichen ALS SOLCHEN Anstoß nahm. Wörtlich schreibt er: »GOETHE UND LESSING UND ANDERE BEDEUTENDEN MÄNNER HABEN WEIT HEIKLERE DINGE PUBLIZISTISCH VERWERTET, ohne darum dem hochpeinlichen Prozesse der Mit— oder Nachwelt verfallen zu sein.« Unter den anderen bedeutenden Männern hat er offenbar mich gemeint; denn auch mir kann er nachweisen, daß ich — sogar in derselben Nummer — die Wendung »Jahrtausendlüge von der zur UNTERLEIBEIGENEN bestimmten Frau« geschrieben habe. Ich bin also »WOHL DER LETZTE, DER VON SOLCH EINER ANDEUTUNG SO SCHWER ENTSETZT SEIN SOLLTE.« ... Es gibt Argumentationen, die so überwältigend dumm sind, daß man sich ohne Widerstand besiegt geben muß. Ich habe von ehrenrührigen Eingriffen in das Privatleben, von der verletzenden Erörterung privater Verhältnisse, von der Berührung der leiblichen Sphäre einer bestimmten Person gesprochen, und der Mensch glaubt wirklich und wahrhaftig, es habe sich nur um die Reform des — Sittlichkeitsparagrafen gehandelt! Einem solchen Gegner bin ich nicht gewachsen. Er hätte mir natürlich nicht an einer, nein an hundert Stellen der 'Fackel' nachweisen können, daß »ich selbst« die Berührung der leiblichen Sphäre nie gescheut habe. Aber er versteht nicht, daß es sich beim Privatlebensparagrafen um die verletzende Erörterung IN BEZIEHUNG AUF EINE BESTIMMTE PERSON handelt. Als ob ich, wenn ein Tintenstrolch schriebe, daß der Minister A. sich sexuellen Ausschweifungen hingibt, an dem Ausdruck »sexuelle Ausschweifungen«, oder wenn er meldete, daß der Sektionschef B. »Hämorrhoiden« hat, an dem Ausdruck »Hämorrhoiden« Anstoß nähme! Der Eingriff in das Privatleben kann mit den zimmerreinsten Worten verübt werden, während der Gebrauch des unanständigsten Ausdrucks für keinen bestimmten Menschen verletzend sein muß. Die 'Neue Freie Presse' nennt bekanntlich außer dem Herausgeber der 'Fackel' auch die Syphilis nicht; aber sicherlich nicht deshalb, weil sie einen Eingriff in das Privatleben ihrer Leser zu vermeiden trachtet. Es ist zu dumm! ... Indes, ein Montagschreiber muß schließlich nicht gescheiter sein als ein Jurist. Der Vorsitzende des Prozesses Wolf—Schalk in Brux — ich bewahre den denkwürdigen Verhandlungsbericht — hat die profunde Weisheit verkündet, daß in dem Privatlebensparagrafen das Rechtsgut der SITTlichkeit geschützt werde. Er sagte:

»Was den Wahrheitsbeweis in der Affäre Seidl betrifft, so mußte vorerst die Frage erörtert werden, ob es sich hier um Tatsachen aus dem Privat— und Familienleben handle. Der Gerichtshof hat diese Frage bejaht. Aus der Natur der von den Parteien selbst zum Vortrage gebrachten Vorkommnisse geht klar hervor, daß viele Stellen das Privat— und Familienleben betreffen. Es handelt sich nicht nur um das Privatleben des Anklägers, sondern insbesondere auch um das dritter Personen, und in dieses einzugreifen steht keiner der Parteien irgend ein Recht zu. Nach dem § 490 St. G. ist ein Wahrheitsbeweis bei Angelegenheiten des Privat— und Familienlebens ausgeschlossen. Der Zweck dieser gesetzlichen Bestimmung ist ein zweifacher. Erstens die Heiligkeit des Familienlebens zu schützen, ZWEITENS ÖFFENTLICHE SITTE UND RÜCKSICHTEN ZU WAHREN. Diese beiden Gesichtspunkte müssen unbedingt eingehalten werden, wenn Vorkommnisse des privaten und Familienlebens zur Erörterung gelangen sollen. WENN NUN DIE IN REDE STEHENDEN AUSDRÜCKE IM GERICHTSSAAL ERÖRTERT UND AUSGEFÜHRT WÜRDEN, MÜSSTEN ANSTAND UND SITTE IM GERICHTSSAAL VERLETZT WERDEN. Der Umstand, daß alle diese Dinge schon in Drucksachen und in Versammlungen vorgebracht wurden, kann daran nichts ändern, zumal die Hauptsache von Wolf zugegeben wurde, da er zugestanden hat, daß er

an der Hochzeit des Mädchens teilnahm, daß er sich vom Vater desselben Geld entlieh, und daß er den bewußten Trinkspruch ausgebracht habe. Weil die SITTlichkeit durch die Erörterung dieser Tatsachen des privaten und Familienlebens IM GERICHTSSAAL IN HÖCHSTEM MASSE VERLETZT WÜRDE, erklärt der Gerichtshof, daß den angebotenen Beweisanträgen nicht stattzugeben sei.«

Höher geht's nicht mehr! Wenn also Gefahr besteht, daß »Anstand und Sitte im Gerichtssaal verletzt« würden, so ist eine Beweisführung überhaupt nicht zuzulassen. Was ist's denn aber mit der gesetzlichen Institution der GEHEIM DURCHGEFÜHRTEN VERHANDLUNGEN? Nein, wenn einer wegen Notzucht angeklagt ist, muß er ohne näheres Eingehen auf den Gegenstand verurteilt werden, weil die Erörterung zweifellos Anstand und Sitte im GERICHTSSAAL verletzen würde! Das Schamgefühl der Richter bäumt sich schon gegen die bloße VERHANDLUNG über ein Notzuchtsdelikt auf. Der Rechtsgelehrte von Brux war ernstlich der Meinung, daß mit dem besondern Ehrenschatz, den der vernünftige Privatlebensparagraf bezweckt, auch ein Moralschutz verbunden sei. Soll man da einem kleinen Journalisten die Begriffsverwirrung, wenn sie sich auch drolliger äußert, übelnehmen? Der hat doch wenigstens auf anderem Gebiete ein wirkliches Verdienst aufzuweisen. Er hat — man höre und staune — die 'Fackel' um ihren Kredit gebracht.

»SEITDEM WIR DEN LEUTEN GEZEIGT HABEN, wie wenig hinter dieser selbstgefälligen Aufgeblasenheit steckt, sucht man in dem roten Büchel ja nur mehr den Skandal und legt es enttäuscht zur Seite, wenn an Stelle persönlicher Anspuckerei langweilige Sentenzen aufgetischt werden.«

Diesmal aber war's mir wirklich nur um die Sentenz zu tun. Nicht jeder ist meines Speichels würdig.

[Ein treffender Druckfehler]

Korrektor. Der »Druckfehlerteufel« ist oft ein sehr absichtliches Individuum. Das Chaim—Konzert, in welches ein gutgelaunter Setzer des 'Neuen Wiener Tagblatt' ein »Kaim—Konzert« verwandelt hatte, ist überboten. Das Feuilleton der 'Neuen Freien Presse' vom 29. Mai machte durch einen Druckfehler geradezu Aufsehen. Er wirkte wie der konzentrierteste Ausdruck des Rachegefühls eines durch das schlechte Deutsch der Redakteure gemarterten Setzerpersonals. Der Feuilletonist sprach von fürstlichen Eheirungen, von den Anfechtungen, denen die »Ebenbürtigkeit« heutzutage ausgesetzt ist:

»Nie zuvor ist diese altehrwürdige Schutzpatronin von hochfürstlichen Damen Händen so schwer mißhandelt, von rechts und links MAUSCHELLIERT werden.«

Der Setzer hat ganz recht. Wenn ein liberaler Feuilletonist sich darüber skandalisiert, daß Prinzessinnen mit Leutnants, Malern, Sprachlehrern und Kutshern sich vergnügen, so mag man ihn durch die Weglassung eines einzigen Buchstaben an die viel ärgere Verirrung, an die dauernde Verbindung zwischen Fürstenhäusern und Jobberfamilien erinnern.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Karl Kraus.
Druck von Iaboda & Siegel. Wien, III. Hintere Zollamtstraße 3.

